



Förderung von Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen und des Ökologischen Landbaus

Wer neu in eine der Fördermaßnahmen einsteigen möchte, kann bis zum **30.Juni 2019** einen Grundantrag mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2020 bei seiner zuständigen Kreisstelle einreichen.

Aufgrund der noch nicht verabschiedeten Agrarreform ist voraussichtlich davon auszugehen, dass in den Jahren 2020 und 2021 **nur** noch jährliche Verlängerungen der bestehenden Bewilligungen möglich sind.

Es können nach heutigem Kenntnisstand im kommenden Jahr **keine Neuanträge oder Ersetzungsanträge** gestellt werden. Bei entsprechendem Interesse können Sie daher nur noch in diesem Jahr einen Antrag stellen. Ab sofort läuft das Grundantragsverfahren für die folgenden Fördermaßnahmen:

- Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau
- Extensive Grünlandnutzung
- Anlage von Blüh- und Schonstreifen
- Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen
- Anbau von Zwischenfrüchten
- Ökologischer Landbau
- Zucht und Erhalt tiergenetischer Ressourcen
- Haltungsverfahren auf Stroh

Planung der Zwischenfruchtaussaat 2019

Die Zwischenfruchtaussaat im Herbst 2019 nähert sich mit kleinen Schritten. **Aufgrund der langanhaltenden Trockenheit im Jahr 2018 sind die im Handel erhältlichen Zwischenfruchtmischungen nicht im allzu großen Maße vorhanden. Dies schlägt sich auch auf die Preise der einzelnen Mischungsvarianten nieder.** Der Zwischenfruchtanbau ist zweifelsohne die mitunter wichtigste Agrarumweltmaßnahme im Ackerbau. Die positive Wirkung der Zwischenfrüchte auf Nährstoffbindung, Wasser- und Bodenschutz, Bodenfunktionen und Unkrautunterdrückung sowie der Nematodenreduzierung (Senf und Ölrettich) ist hinreichend bekannt. Neben der Auswahl der Mischung sind für eine gute Entwicklung der Zwischenfrüchte die Saatzeit, Aussaattechnik, Stickstoff Verfügbarkeit und die Wasserversorgung entscheidend.

Um auch neue Techniken im Rahmen des Zwischenfruchtanbaues zu versuchen hat mein Kollege Stephan Grundmann der Wasserkooperation Minden-Lübbecke einen sehr interessanten Versuch auf die Beine gestellt. Hierbei hat er in dem sehr trockenen Sommer 2018 fünf Anbauvarianten von Zwischenfrüchten verglichen. Bei dem Versuch sind sehr interessante Erkenntnisse herausgekommen. Wer sich einen Einblick in die Versuchsergebnisse machen möchte kann dieses unter dem folgenden Link tun:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/minden/wasserkooperation/pdf/versuch-zwischenfrucht-2018.pdf>

In Wasserschutzgebieten sollte auf Leguminosenanteile in der Zwischenfruchtmischung verzichtet werden. Für die Greeningverpflichtung muss sich die Zwischenfruchtmischung aus mindestens 2 Arten zusammensetzen. Außerdem dürfen nur Arten verwendet werden, die als beihilfefähige Arten in der Zwischenfruchtliste aufgeführt sind. Die einzelne Art darf 60 % Samenanteil der Mischung nicht überschreiten, weiterhin darf ein Anteil von 60 % Samenanteil an Gräsern nicht überschritten werden. Im Google Play Store bzw. im Apple Store ist unter dem Stichwort "Saatstärkenrechner" eine App-Anwendung der LWK NRW kostenlos herunterzuladen. Mit dieser App lassen sich die Aussaatstärken der selbst zusammengestellten Mischungen berechnen.

In der untenstehenden Auflistung finden Sie Hinweise darüber, welche Zwischenfrüchte sich für ihre Fruchtfolgegestaltung eignen und welche eher kontraproduktiv für ihre Kultur bzw. die Folgekulturen sind.

Positive Wirkung von Zwischenfrüchten auf die Fruchtfolgegestaltung			
Fruchtfolge	Problematische Zwischenfrüchte in der Folgekultur	Wieso sollte der Einsatz dieser Zwischenfrüchte vermieden werden?	Optimale Zwischenfrüchte in der Fruchtfolge
Getreide-Mais	/	/	Getreide und Mais Fruchtfolgen sind in der Regel <u>anspruchlos</u> im Bezug auf den Zwischenfruchtanbau. Viehintensive und auch Betriebe die im Wasserschutzgebiet Flächen bewirtschaften sollten durch die Stickstofffixierungsrate auf Leguminosen verzichten. Mögliche Varianten: Ölrettich, Gelbsenf, Öllein, Ramtillkraut, Sonnenblumen, Rauhafer, Buchweizen
Raps	Raps, Futterraps, Rübsen, Senf, Leindotter, Tiefenrettich	starke Auswirkung auf die Kohlhernieverbreitung	Phacelia, Rauhafer, Buchweizen, Lein, Lupine, Ackerbohnen, Erbsen. Alexandrin- und Perserklee sind im Hinblick auf Sklerotinia kritisch zu sehen, haben aber eine positive Wirkung bei der Reduzierung von Kohlhernieverbreitung.
	Markstammkohl, Sonnenblumen, Ramtillkraut, Perserklee, Alexandrinerklee,	Wirtspflanzen für Skleoritinia, die auf Raps übertragen werden kann	
Zuckerrüben	Rauhafer, Gelbsenf, Ölrettich, Kresse, Raps, Rübsen, Stoppelrüben	hochanfällige Wirtspflanzen für die Rübenzystemnematode	Rauhafer, Phacelia, Alexandrinerklee, Nematodenresistender Ölrettich bzw. Gelbsenf
	Buchweizen	Das Aussamen des Buchweizens hat zur Folge, das dieser im nachfolgendem Zwischenfruchtanbau nicht ausreichend mit einem Herbizid bekämpft werden kann	
Kartoffeln	Senf, Phacelia, Weißklee, Alexandrinerklee, verschiedene Weidelgräser	fördern die viröse Eisenfleckigkeit	Ölrettich, Rauhafer, Öllein
	Phacelia, Senf, Ramtillkraut	fördern die Pilzkrankheit Rhizoctonia solani	
Leguminosen	Stehen Leguminosen als Hauptfrucht in der Fruchtfolge, ob als Mähdruschkultur oder für den Futterbau (Klee gras, Luzerne), sollten Leguminosen nicht zusätzlich als Zwischenfrucht eingesetzt werden. Stehen Leguminosen, auch artübergreifend, aber in der Fruchtfolge weniger als drei bis vier Jahre auseinander, können verstärkt verschiedene für Leguminosen typische Krankheiten und Schaderreger auftreten. (Leguminosenmüdigkeit)		

Der ein oder andere Landhändler bietet noch den Frühbezug für Zwischenfrüchte an. Machen Sie sich bei Ihren Landhändler schlau um möglichst die beste Mischung für Ihren Betrieb und Ihre Fruchtfolge zu bekommen. Bei Rückfragen stehe ich natürlich auch gerne zur Verfügung.

Terminhinweise

19.7.2019 – 04.08.2019: Sommerurlaub, das Büro ist in dieser Zeit nicht besetzt

29.08.2019 – Exkursion der Wasserkooperation zur Aabach-Talsperre – Infos folgen

Kontakt

Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft im Kreis Herford und dem Stadtgebiet Bielefeld

Ravensberger Straße 6, 32051 Herford, Tel. 05221/597732 o. 0151/41916682

E-Mail: Maximilian.Meyer@lwk.nrw.de